

Anleitung beim Todesfall

Hilfreiche Vorkehrungen zu Lebzeiten

Folgende Dokumente sollten an einem bekannten Ort vorhanden sein:

- gültiges Testament, Ehe- und Erbvertrag
- Wünsche betreffend Bestattung (Erdbestattung oder Kremation, Ort der Bestattung, Beisetzungsart, Grabunterhalt)
- Adressen für Todesanzeigen und Leidzirkulare
- Adressen der Versicherungen, Ausgleichskasse, Pensionskasse
- Versicherungspolizen / Verträge

Was tun beim Todesfall zu Hause?

Ein Todesfall ist spätestens innert zwei Tagen der Gemeindekanzlei des Ortes anzuzeigen, in dem der Tod eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Am besten ist der behandelnde Arzt oder Hausarzt zu benachrichtigen. Bei Abwesenheit muss der Notfallarzt gerufen werden.

In Fällen, in denen eine Überführung des Leichnams baldmöglichst ausgeführt werden soll (z.B. bei Todesfällen am Wochenende oder an Feiertagen), haben sich Angehörige direkt mit der Gemeindekanzlei in Verbindung zu setzen (Pikettdienst).

Was tun beim Todesfall im Spital, Klinik oder Heim?

Die Spital-, Klinik- bzw. Heimverwaltung besorgt die notwendigen Formalitäten und lässt eine Todesbescheinigung ausstellen. Die Organisation der Bestattung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und der Gemeindekanzlei.

Was tun beim Todesfall infolge Unfall?

Bei Tod infolge Unfall muss sofort die Polizei (Notruf 117) beigezogen werden. Dies nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt. Die Organisation der Bestattung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und der Gemeindekanzlei.

Meldung bei der Gemeindekanzlei

Sämtliche Zivilstandshandlungen werden seit Frühling 2004 von den Regionalen Zivilstandsämtern vorgenommen. Das Bestattungswesen wird jedoch weiterhin von der jeweiligen Gemeindekanzlei organisiert. Folgende Unterlagen sind (falls vorhanden) der Gemeindekanzlei, nach telefonischer Voranmeldung, mitzubringen:

- Todesbescheinigung des Arztes (nur bei Todesfall zu Hause)
- Familienbüchlein (Todesfall kann eingetragen werden)
- bei Schweizern:
 - Niederlassungsausweis (Schriftenempfangsschein)
 - Pass und/oder Identitätskarte zur Annullation
- bei Ausländern:
 - Ausländerausweis
 - Meldung an das zuständige Konsulat des Heimstaates

Folgende Fragen sind mit der Gemeindekanzlei zu klären:

- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Ort und Zeit der Bestattung
- Leistungen der Gemeinde (Sarg bestellen, Überführung zum Friedhof oder Krematorium veranlassen, Grabkreuz bzw. Namenstafel bestellen)
- Grab bestimmen:
 - Erdbestattungs-Reihengrab (25 Jahre Grabesruhe)
 - Urnen-Reihengrab (25 Jahre Grabesruhe)
 - Urnen-Gemeinschaftsgrab (25 Jahre Grabesruhe)
 - Urnen-Familiengrab (40 Jahre Grabesruhe)
- Benennung eines Erbenvertreters

Der zuständige Priester oder die Angehörigen werden gebeten, mit dem Bauamt in Kontakt zu treten, um den Ablauf der Bestattung zu besprechen.

Pfarrsekretariat

Nach telefonischer Voranmeldung erfolgt eine persönliche Vorsprache auf dem Pfarrsekretariat. Falls möglich sollten Angaben über den Lebenslauf des/der Verstorbenen mitgebracht werden. Im Weiteren wird die Gestaltung der Abdankung besprochen.

Wichtig: eine terminliche Vereinbarung über die Bestattung auf dem Friedhof kann mit dem Pfarrsekretariat nur provisorisch abgemacht werden. Der Termin kann erst nach Rücksprache mit der Gemeindekanzlei definitiv festgelegt werden.

Weitere Erledigungen und Formalitäten

- Benachrichtigung der Angehörigen
- Aufgabe von Todesanzeigen und Leidzirkularen
- Blumen für Sarg- und/oder Grabschmuck bestellen
- Leidmahl (Reservation in einem Restaurant)
- Bestellung eines Todesscheins beim Regionalen Zivilstandsamt des Todesortes. Mit diesem sollten folgende Stellen baldmöglichst informiert werden:
 - Arbeitgeber
 - Versicherungen, Ausgleichskasse, Pensionskasse, Banken, Post usw.
 - Vermieter

Wann ist eine Erbescheinigung nötig?

Für die Überschreibung von Grundstücken ist immer eine Erbescheinigung erforderlich. Diese muss beim Bezirksgericht Baden bestellt werden. Das entsprechende Gesuchsformular können Sie bei der Gemeindekanzlei beziehen.

Eine Erbescheinigung kann erst nach Ablauf der Ausschlagungsfrist von 3 Monaten (Art. 567 ZGB) ausgestellt werden. Andernfalls müssen die Erben vorgängig die Annahme der Erbschaft erklären.

Sofern für ein Bank- oder ein Postkonto eine Vollmacht über den Tod hinaus besteht, ist abzuklären, ob diese von der entsprechenden Bank bzw. Post akzeptiert wird. Wenn dies zutrifft, ist keine Erbescheinigung erforderlich. Falls offene Rechnungen der verstorbenen Person zu begleichen sind, sind die Banken bzw. die Post teilweise bereit, solche Rechnungen dem Guthaben ohne Vorlegung einer Erbescheinigung zu belasten. Einige Banken akzeptieren auch ein Erbenverzeichnis, das Sie bei der Gemeindekanzlei beziehen können.

Wichtige Adressen

Gemeindekanzlei
Bremgartenstrasse 2
5443 Niederrohrdorf
056 485 66 00

Gemeindekanzlei
Ringstrasse 2
5452 Oberrohrdorf
056 485 77 00

Gemeindekanzlei
Dorfstrasse 4
5453 Remetschwil
056 485 84 00

Regionales Zivilstandsamt Mellingen
Kleine Kirchgasse 11
5507 Mellingen
056 481 88 80

Zivilstandskreis Baden
Klösterli
Oberstadtstrasse 4
5400 Baden
056 200 84 30

Zivilstandsamt
Region Wohlen
Zentralstrasse 20
5610 Wohlen
056 619 12 90

Regionales Zivilstandsamt
Laurenzenvorstadt 1
5000 Aarau
062 836 05 77

Bezirksgericht
Mellingerstrasse 2a
5400 Baden
056 200 13 13

Grundbuchamt Baden
Bahnhofstrasse 40
5400 Baden
056 200 09 40

Ev.-ref. Kirchgemeinde Mellingen
Teilgemeinde Rohrdorf
Gwiggweg 1
5452 Oberrohrdorf
056 496 47 50
www.ref-mellingen.ch

Kathrin Bichsel
Pfarrerin
Gwiggweg 1
5452 Oberrohrdorf
056 496 59 61
kathrin.bichsel@ref-mellingen.ch

Amtswochen:

Unter www.ref-mellingen.ch
ist die zuständige Pfarrperson zu finden.

Röm.-kath.
Kirchgemeinde Rohrdorf
Ringstrasse 14
5452 Oberrohrdorf
Tel. 056 496 12 25
pastoralraum-am-rohrdorferberg.ch

Jaroslav Platunski
Pfarrer
Ringstrasse 14
5452 Oberrohrdorf
056 496 65 10 (Montag frei)
pfarrer@pfarrei-rohrdorf.ch

Josef Bürge
Diakon/Pastoralassistent
Pfarramt Künten
056 496 11 74 (Montag frei)
josef.buerge@pfarrei-kuenten.ch

Christkatholische Kirchgemeinde
Baden-Brugg-Wettingen
Pfarramt
Zelgweg 34
5405 Baden-Dättwil
Tel. 062 893 08 46
www.christkatholisch.ch/bbw

Badener Bestattungen
Eztelstrasse 13
5430 Wettingen
056 222 53 53
www.badenerbestattungen.ch
info@badenerbestattungen.ch

Diem Bestattungen
Chörenmattstrasse 2
8965 Berikon
www.diem-bestattungen.ch
info@diem-bestattungen.ch

Allg. Bestattungsinstitut
Harfe GmbH
Dorfstrasse 2
5405 Baden-Dättwil
056 493 23 13
www.bestattungsinstitut.ch
kontakt@bestattungsinstitut.ch

Bestattung Ramseier & Iselin GmbH
Eichgasse 9a
5607 Hägglingen
056 624 22 55
www.ramseier-iseli.ch
info@ramseier-iseli.ch

Friedhofverband Rohrdorf